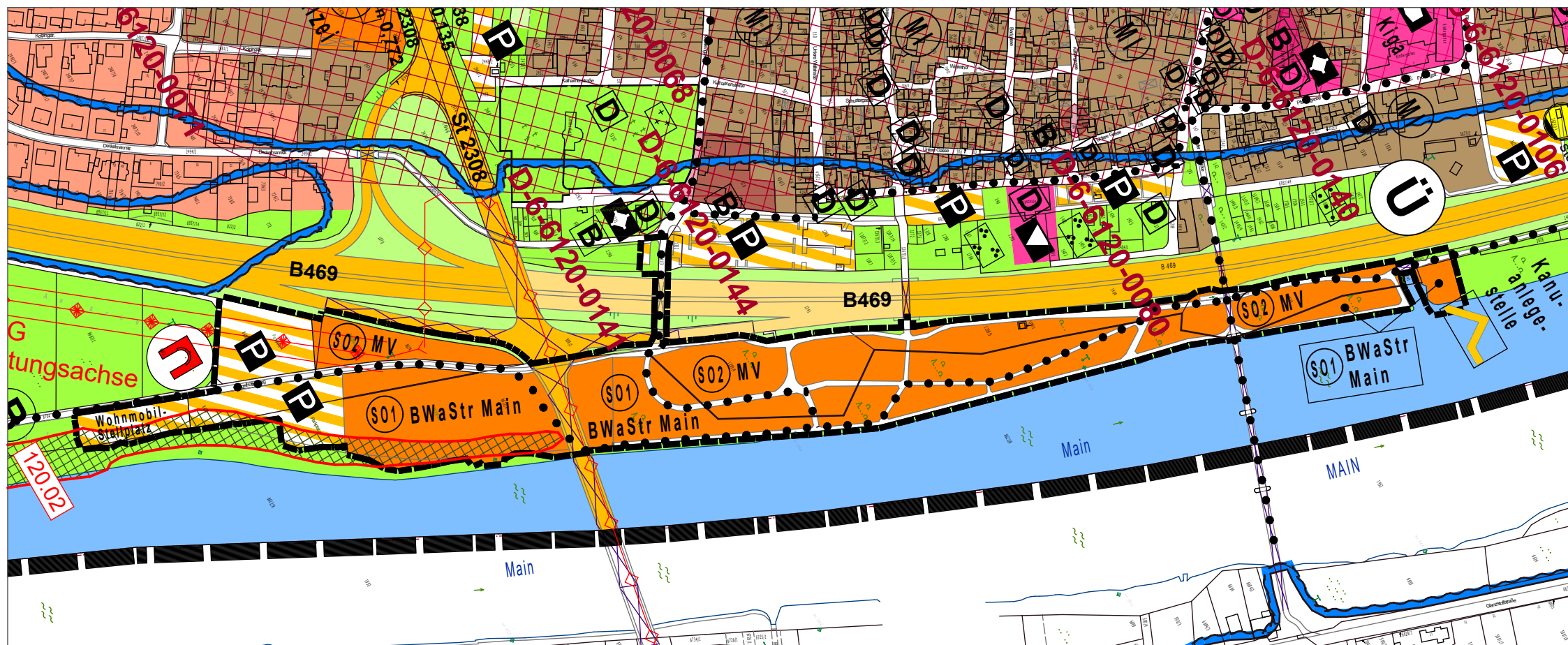
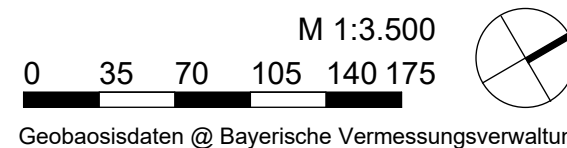


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans Obernburg a. Main mit Änderungsbereich



1. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausschnitt



**Planzeichenerklärung**

- Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung:  
Freizeit, Erholung und Festplatz
- SO1 BwaStr Main**  
Sonstiges Sondergebiet  
Bundeswasserstraße Main  
Es können nur Nutzungen zugelassen werden, die sich im Einklang mit den Belangen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung befinden und durch Nutzungsverträge geregelt sind.
- SO2 MV**  
Sonstiges Sondergebiet  
Mainvorland
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- P Parkplatz
- W Wohnmobil-Stellplatz
- Rad- und Wanderwege
- öffentliche Grünfläche  
Zweckbestimmung
- S Spielplatz
- A Parkanlage
- Geltungsbereich der Änderung
- B 120.02 Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §30 BNatSchG „Mainufer mit Begleitgehölz S Obernburg“ (Biotopkartierung 1985)
- B Biotop - Bestand 2011 (Aufnahme T&V nach Augenschein)

**Nachrichtliche Übernahmen**

**STADT OBERNBURG a. MAIN**  
**LANDKREIS MILTENBERG**

**1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Mainanlagen"**

**M 1:3.500**  
**11.01.2023**

**Stand:**

PLANER  
FM

STADTPLANUNG  
ENERGIEBERATUNG

Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021 411198  
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

**Verfahrensvermerke**

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und am 24.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 am Verfahren beteiligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_.2023 bis einschließlich \_\_\_\_.2023 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Obernburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_.2023 festgestellt.

Siegel

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Stadt Obernburg a.M., \_\_\_\_.2023

Ausgefertigt:  
Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_.2023 identisch ist.

Siegel

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Stadt Obernburg a.M., \_\_\_\_.2023

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom \_\_\_\_.2023 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg  
Miltenberg,  
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_.2023 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Siegel

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Stadt Obernburg a.M., \_\_\_\_.2022